



LANDRATSAMT CHAM

Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Landratsamt Cham • Postfach 1432 • 93404 Cham

Öffnungszeiten und ÖPNV-Infos unter www.landkreis-cham.de

Herrn
Jonas Farwig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.12.2020
Unser Zeichen: VerbrS-5142.2020.07
Unsere Nachricht vom:

Wer ist zuständig:

Zimmer-Nr.:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Datum: 27.01.2021

**Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG;
Betrieb: Bäckerei Philipps, Schulstr. 19, 93449 Waldmünchen**

Anlage: 1 Kontrollbericht vom 01.10.2020 in Kopie

Sehr geehrter Herr Farwig,

die vorletzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung des Betriebes Bäckerei Philipps, Schulstr. 19, 93449 Waldmünchen, wurde am 10.03.2020 durchgeführt. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung. Bei der vorgenannten Kontrolle wurde kein Kontrollbericht erstellt. Die letzte lebensmittelrechtliche Kontrolle fand am 01.10.2020 statt. Der Kontrollbericht vom 01.10.2020 ist beigelegt. Die festgestellten Beanstandungen entnehmen Sie bitte diesem. Die festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich durch den Unternehmer behoben.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift: Rachelstr. 6
93413 Cham

ÖPNV-Haltestellen :
Zug: Bahnhof Cham
Bus: Floßhafen o. LRA

Internet:
<http://www.landkreis-cham.de>
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konto: Sparkasse Cham
IBAN: DE50 7425 1020 0620 0000
59
SWIFT/BIC: BYLADEM1CHM


Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Cham

Betrieb: ██████████ Bäckerei Cafe Philipps

Anschrift:

(Standort) Schulstr. 19
93449 Waldmünchen

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 01.10.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Bäckerei
Cafes/Milchbar/Eisdiele ohne eigene Herstellung
Konditorei

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Brotkörbe waren beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Backstube
2. Der Fußboden der Backstubenkühlung war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. III Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Backstube
3. Es wurden Lebensmittelbehälter auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Backstube
4. Die Decke war mit Spinnengewebe verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Dachboden

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
01.10.2020	mündliche Belehrung	

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (27.01.2021):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (27.01.2021):